



## Rundenwettkampfordnung

### Gemeinschaft Rundenwettkampf Landkreis Cuxhaven

(RWKO GRwLkCux)

#### § 1 Allgemeines

1. Rundenwettkämpfe (RWK) dienen der Belebung des Schießsports und der Kameradschaft im Schützenwesen und sollen den Schützen und Schützinnen Gelegenheit geben, ihre Schießleistungen zu steigern, Wettkampferfahrung zu sammeln sowie das Kennenlernen der Schützen und Schützinnen aus den Vereinen und Kameradschaften untereinander fördern.

2. Veranstalter der Rundenwettkämpfe ist die Verbindung aus den teilnehmenden Vereinen und Kameradschaften, die für die jeweilige RWK-Saison (Oktober – Februar des Folgejahres) mindestens eine Mannschaft gemeldet haben, die auch startberechtigt ist.

Die Verbindung trägt den Namen „Gemeinschaft Rundenwettkampf Landkreis Cuxhaven“ (GRwLkCux).

Die Administration (Planung, Umsetzung, Auswertung und Siegerehrung) wird von einer SSG oder eines teilnehmenden Vereins wahrgenommen.

3. Grundsätzlich soll der Wettkampf in den Gruppen Altkreis Otterndorf und Altkreis Wesermünde durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist die ausreichende Anzahl von mindestens drei Anmeldungen je Disziplin. Eine Zusammenlegung der Gruppen ist aus organisatorischen Gründen möglich.
4. An der GRwLkCux kann jeder Schützenverein bzw. jede Soldatenkameradschaft teilnehmen, der/die einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Teilnehmer vorweisen kann.

Mindestvoraussetzung ist die Vorlage eines Versicherungsscheines, der die Forderungen des Waffengesetzes auf der eigenen Schießsportanlage als gastgebender Verein abdeckt. In dieser Risikoabsicherung müssen die eigenen und gegnerischen Teilnehmer enthalten sein. Jeder teilnehmende Schützenverein bzw. Soldatenkameradschaft hat einmal jährlich bei der Anmeldung eine Bestätigung der Versicherung beizufügen. Ersatzweise kann eine Verbandserklärung eingereicht werden.

5. Für die Durchführung des Rundenwettkampfs gilt diese Wettkampfordnung unter Berücksichtigung der Auflagen des gültigen Waffengesetzes.

6. Die Bestellung der/des Rundenwettkampfleiters/in erfolgt im Einvernehmen der SSG Wesermünde. Es können weitere Funktionäre bestellt werden.

Die bestellten Personen sind dann die Beauftragten der GRwLkCux, und sind somit verantwortlich für die Vorbereitung, Klasseneinteilung, Leitung, Überwachung und Einhaltung der Regeln der alljährlich durchzuführenden Rundenwettkämpfe.

7. Neben den Altersklassen können auch offenen Klassen ausgeschrieben werden. Dabei können auch gemischte Mannschaften zugelassen werden, wenn die Ausschreibung dies vorsieht.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Rundenwettkampfordnung sind nur nach Abschluss eines Rundenwettkampfjahres möglich.
9. Der Rundenwettkampf findet in folgenden Disziplinen statt, wenn sich mindestens drei je Mannschaften Disziplin und Altersklasse hierzu anmelden:

a. LG Auflage

Schusszahl: 30 Schuss / Schüler 20 Schuss  
Probe: beliebig  
Zeit: 55 Minuten / Schüler 40 Minuten  
Anschlag: stehend aufgelegt

b. LP Auflage

Schusszahl: 30 Schuss / Schüler 20 Schuss  
Probe: beliebig  
Zeit: 55 Minuten / Schüler 40 Minuten  
Anschlag: stehend aufgelegt

c. LG Freihand

Schusszahl: 40 Schuss / Schüler 20 Schuss  
Probe: beliebig  
Zeit: 70 Minuten / Schüler 40 Minuten  
Anschlag: stehend freihändig  
Der Schütze steht frei, er darf sich nicht anlehnen!

d. LP Freihand

Schusszahl: 40 Schuss / Schüler 20 Schuss  
Probe: beliebig  
Zeit: 70 Minuten / Schüler 40 Minuten  
Anschlag: stehend freihändig mit freiem Schussarm.

**§ 2 Altersklassen**

1. Das zu berücksichtigende Alter des Starters/der Starterin ist das, welches am 01.10. des jeweiligen Sportjahres besteht, in dem die Wettkampfsaison beginnt.
2. Es werden folgende Altersklassen eingerichtet:
  - a. „Schüler“ vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
  - b. „Jugend“ vom vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
  - c. „Damen“ ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
  - d. „Herren“ ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Bei Freihandmannschaften gibt es folgende zwei Altersklassen, wobei gemischte Mannschaften gemeldet werden können:

- a. „Jungschützen“ vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
  - b. „Schützen“ ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
3. Von den Teilnehmern unter 12 Jahren ist die Genehmigung der Waffenbehörde und bis zu 18 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

### **§ 3 Zusammensetzung der Mannschaften**

1. Voraussetzung ist die Startberechtigung der teilnehmenden Mannschaft.
2. Jede Mannschaft besteht grundsätzlich aus mindestens drei und höchstens acht Schützen oder Schützinnen. Die Jugendmannschaft kann eine gemischte sein.
3. Sollte ein Verein/eine Kameradschaft bei Anmeldung eine Mannschaft „Damen“ oder „Herren“ nicht die mindestens drei Schützen oder drei Schützinnen stellen können, dann kann diese durch einen Schützen oder eine Schützin aufgefüllt werden. Die Mannschaft wird dann der Altersklasse zugeteilt, wo die geschlechtliche Mehrheit innerhalb der Mannschaft besteht. Der/Die Auffüller/in kann dann aber in keiner weiteren Mannschaft innerhalb dieser Disziplin starten.

Die Erklärung vor Beginn eines jeden Wettkampfjahres zur gewählten Mannschaft gilt für die Saison.

4. Alle Mannschaften innerhalb eines Mannschaftswettkampfes sollten geschlossen zu jedem Durchgang antreten.
5. Tritt eine Mannschaft ohne triftigen Grund nicht zum Rundenwettkampf an, so scheidet sie aus. Das Startgeld verfällt.

### **§ 4 Vor- und Nachschießen**

1. Ein Vor- und Nachschießen ist nur mit Zustimmung und Absprache der zur Gruppe gehörenden Mannschaftsführer gestattet. Die Mehrheit entscheidet.
2. Ein Vor- und Nachschießen ist grundsätzlich nur auf einem fremden Stand gestattet, wenn der betreffende Schütze aufgrund eines für ihn Auswärtskampfes nachschießt.

### **§ 5 Termine**

1. Die Rundenwettkämpfe beginnen im Oktober und enden im Februar des darauffolgenden Jahres.
2. Die Siegerehrung findet mit einer offiziellen Veranstaltung, die auch Teil einer anderen Hauptveranstaltung sein kann, im Namen der SSG Wesermünde bei einem Verein/einer Kameradschaft statt.
3. Die teilnehmenden Mannschaften erklären bei Anmeldung, an welchen Wochentag und um welche Uhrzeit auf dem eigenen Stand geschossen werden soll.
4. Die jeweiligen Wettkampftermine werden von dem Rundenwettkampfleiter/in festgesetzt.
5. Sollte ein Termin verschoben werden müssen, so einigen sich die jeweiligen Mannschaftsführer.

### **§ 6 Startberechtigung**

1. Startberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von Schützenvereinen und Kameradschaften, welche die Voraussetzungen nach § 1 Nr. 4 erfüllen und von dort zur Teilnahme in einer Mannschaft fristgerecht gemeldet wurden.
2. Der Mannschaftsführer muss bei Anmeldung seine vollständige Adresse incl. Telefonnummer und Email angeben. Ohne diese Angaben ist eine Teilnahme nicht möglich.
3. Jeder Schütze/Jede Schützin darf je Disziplin nur für einen Verein am Wettkampf teilnehmen.

4

### **§ 7 Meldung und Startgeld**

1. Die Vereine bzw. Kameradschaften melden ihre Mannschaften beim Rundenwettkampfleiter gem. der jeweiligen jährlichen Ausschreibung an.
2. Als Mannschaftsführer/innen und damit als Ansprechpartner gilt die erstgenannte Person der Mannschaftsmeldung.
3. Das Startgeld wird pro Mannschaft und Disziplin festgesetzt und von der SSG Wesermünde den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt. Die Höhe wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
4. Der Rechnungsbetrag wird von den Konten der teilnehmenden Vereine bzw. Kameradschaft per Lastschrift eingezogen. Ein Lastschriftmandat muss vorhanden sein.

### § 8 Scheiben und Auswertung

1. Die Scheiben (bei LP) bzw. die Scheibenstreifen stellt der ausrichtende Verein.  
Die Auswertung und Eintragung der Ergebnisliste obliegt, in Verbindung beider Mannschaftsführer, dem gastgebenden Verein.
2. Der gastgebende Verein ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Durchgang die Ergebnisliste dem/der Rundenwettkampfleiter/in oder den anderen benannten und bestellten Beauftragten sofort zugesandt werden.  
  
Bei nicht fristgerechter Ergebnis-Meldung wird der Durchgang für den gastgebenden Verein nicht gewertet.
3. Die Mannschaftsführer/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Ergebnisse.  
  
Eine Nachkontrolle der Scheiben durch die Rundenwettkampfleitung findet grundsätzlich nicht statt.  
  
Die rechnerische Richtigkeit der Ergebnisse wird geprüft und ggf. hergestellt.
4. Sieger des Rundenwettkampfes ist jeweils die Mannschaft und in der Einzelwertung, der Schütze/die Schützin, mit der höchsten Gesamtringzahl. In der Einzelwertung kann es Streichergebnisse geben; diese Entscheidung obliegt dem jeweiligen RWK-Leiter.
5. In der Einzelwertung werden Urkunden an die Sieger ausgegeben. Als Auszeichnung erhält der Mannschaftssieger einen Wanderpreis und eine Urkunde. Der Wanderpreis muss rechtzeitig zur nächsten Siegerehrung zurückgegeben werden.  
  
Wird der Wanderpreis nicht rechtzeitig zurückgegeben, wird ein Reuegeld von 25,00 € erhoben.
6. Je Mannschaftswettkampf werden die drei Schützen/Schützinnen gewertet, die anwesend sind, also keine Ergebnisse aus Vor- und Nachschießen, und die vor Abgabe des ersten Schusses im Wettkampf vom Mannschaftsführer benannt wurden. Ergebnisse aus Vor- und Nachschießen werden bei der Einzelwertung berücksichtigt.

5

### § 9 Einsprüche

1. Alle Einsprüche oder sonstigen Vorkommnisse, die nicht an Ort und Stelle von den anwesenden Mannschaftsführern geregelt werden können, sind dem jeweiligen Rundenwettkampfleiter schriftlich unter Angabe der Gründe des Einspruches oder der Vorkommnisse, mitzuteilen.
2. Das Ehrengremium gem. Ehrenordnung der SSG Wesermünde berät und entscheidet endgültig über den Einspruch, mit einfacher Mehrheit. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 €.

Gleiches gilt für Entscheidungen, die nach dieser Ordnung nicht im Einvernehmen hergestellt werden können.

### § 10 Schlussbemerkung

1. Für alle in dieser Wettkampfordnung nicht besonders aufgeführten Punkte gelten die Regelungen der gültigen Sportordnung im Kyffhäuserbund e.V.
2. Mit der Meldung zur Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen.
3. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter und seiner Administration vorbehalten.

Geestland, 15.August 2019

Thorsten Brickwedel  
Sportleiter  
SSG Wesermünde e.V

Gerd Hillebrandt  
Vorsitzender  
SSG Wesermünde e.V.